

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 13-14

Rubrik: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Abend vom 13. auf den 14. Juli war einer gemütlichen Vereinigung der Zürcher und Wattwiler Schüler mit ihren Lehrern im Drahtschmidli gewidmet. Bei gegenseitigen Freundschaftserklärungen, Sang und Klang verflossen einige sehr schöne Stunden, für welche die Wattwiler den Zürchern dankbar sind.

Am andern Tage waren wir Zeugen vom Fleiße und Können der Lehrer und Schüler von der Seidenwebeschule, denn es traf unser Besuch mit der Schuljahrschluß-Ausstellung zusammen. Mit größtem Interesse verfolgten wir insbesondere die Seidenspinnerei, die jeweils an zwei Tagen im Jahre in Funktion zu sehen ist.

Auf den flott betriebenen mechanischen Webstühlen war überall schöne Arbeit, die ausgelegten Kursbücher sind durchweg sehr inhaltsreich und sauber gewesen. Daneben enthielten die Wände auch noch Freihand- und Maschinenzeichnungen, welche sich sehen lassen durften. Mit Hochschätzung verließen die Wattwiler das außen weniger scheinende, innen aber sehr gut eingerichtete Gebäude der Zürcher Seidenwebeschule.

Nun statteten wir der Wollfärberei und -Appretur Schütz & Co. noch einen Besuch ab, der uns bewies, daß diese Firma sehr leistungsfähig ist. Es wurde uns der Färbe- bzw. Appretur-Prozeß vom Eingang der Rohware bis zur wiederablieferungsbereiten fertigen Ware in allen Stadien gezeigt.

Den Abschluß des Tages bildete ein lehrreicher Aufenthalt in der bekannten «Mechanischen Kartenschlägerei Zürich» (Fritz Kaeser) und der Besuch des Seiden- und Modewaren-Hauses von A. Grieder & Co. Bekanntlich ist das Gebäude zur Aufnahme der letzteren Firma erst vor wenigen Jahren erstellt worden und bildet für sich allein eine große Sehenswürdigkeit Zürichs. Unser Staunen galt aber in erster Linie den prachtvollen Geweben, die zum Verkauf bereit liegen, und welche auch den höchsten Anforderungen in bezug auf Schönheit, Gediegenheit und modernes Gepräge entsprechen. Daß heute Preise wie 60 Fr. p. M. vorkommen, wird niemand wundern. Da sieht man erst, was Weberei, Färberei und Druckerei-Ausrüstung aus dem gebotenen Material machen können und müssen, welcher künstlerischen Vollendung im Fache es bedarf.

Es waren zwei Tage, die eine Fülle von Aufklärung und Anregung boten. Das entgegengesetzte freundliche Wohlwollen aber verdanken wir auch auf diesem Wege allerbestens.

A. Frohmader, Dir.

Der Webschule Wattwil sind vom tit. Verwaltungsrat der Firma Blumer & Biedermann A.-G. in Rorbas-Freienstein 1000 Franken als Extrazuschuß pro 1915 überwiesen worden, wofür mit um so größerer Freude gedankt wird, als genannte Firma sich bisher schon sehr web-schulfreudlich gezeigt hat. Das ist ein Beispiel von Wohlwollen, welchem öffentliche Anerkennung gezollt wird.

Am Donnerstag, den 27. Juli hat Herr Heinr. Daemen, Berater für modernes Rechenwesen und Generalvertreter der „Loga“-Werke in Zürich, einen Vortrag im Zeichensaal der Webschule Wattwil gehalten, um die neuesten Rechenhilfsmittel, u. a. auch elektrisch betriebene Rechenmaschinen, vorzuführen und zu erklären.



Vereinsnachrichten



Verein ehemal. Seidenwebeschüler Zürich.

Unterrichtskurse 1916/17.

Im Wintersemester 1916/17 finden folgende Kurse statt:

1. Ein ~~gleicher~~ Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schafgeweben in Zürich. Dauer zirka 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittags von 2—5 Uhr. Kursgeld Fr. 25.—, wovon bei regel-

mäßigem Besuch, gutem Betragen und Ablieferung einer sorgfältigen Reinschrift Fr. 10.— am Ende des Kurses zu rückerstattet werden. Die Auslagen für Schreib- und Zeichenmaterialien fallen zu Lasten der Kursteilnehmer.

2. Einen gleicher Kurs außerhalb Zürich. Bedingungen usw. wie oben. Dieser Kurs ist für solche Webereibeflissene bestimmt, denen es nicht möglich ist, den Kurs in Zürich zu besuchen. Derselbe findet — bei genügend Anmeldungen — in einer zentralgelegenen Ortschaft im Zürcher Oberland oder am oberen Zürichsee, je nach der Herkunft der Anmeldungen, statt.

Beginn dieser beiden Kurse etwa Mitte September.

Weitere Kurse werden in der nächsten Nummer bekannt gegeben.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Rob. Honold, Friedheimstr. 14, Oerlikon, zu richten.

Die Unterrichtskommission.

* * *

Bibliothek. Seit Erscheinen des Jahresberichtes sind folgende Bücher und Schriften der Bibliothek einverlebt worden:

1122 **Donat, Fr.** Methodik der Bindungslehre, Dekomposition und Kalkulation für Schafgewebe. Wien und Leipzig 1908.

1278 **Honold, Robert.** Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine und Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie. Prämierte Preisarbeit 1916.

Welche Vorbildung ermöglicht die volle Ausnutzung des jetzigen verkürzten Webschulkurses. Prämierte Preisarbeit 1916.

1291 **Keller, Peter.** Soldaten Merkurs, Werden — Bestehen — Vergehen einer Firma. Leipzig 1915.

1311 **Langer, Karl.** Das Freihandzeichnen. Seine Technik und Zweigwissenschaften. Wien 1915.

1344 **Maschik, S.** Prof. Moderne Methoden und Instrumente zur Prüfung von Textilprodukten. Leipzig 1916.

1511 **Sameli, Hrch.** Das metrische Schnellrechnen für die Textilindustrie. Zürich 1916.

Die Bibliothek wird zu reger Benützung empfohlen.

* * * Der Bibliothekar.

An der **Exkursion in das städtische Seewasserwerk** vom 2. Juli beteiligten sich rund 30 Mitglieder und Angehörige. Unser Führer, Herr Assistant Schaltegger, erklärte in klarer und verständlicher Weise das ganze, großartig angelegte Werk; die Fassungsanlage im See, das Pumpwerk im Horn und die riesigen Filteranlagen im Moos in Wollishofen. An Hand von Karten und Stadtplänen orientierte er auch über die Zuteilung und den Wasserverbrauch der Stadt, der pro Kopf der Bevölkerung täglich 350 Liter beträgt. An Hand von Wasserproben, die den verschiedenen Filteranlagen entnommen wurden, überzeugte er uns von der durchaus guten Qualität des gereinigten Seewassers. Wenn wir beispielsweise erwähnen, daß ein \square^3 cm gewöhnliches Seewasser je nach der Jahreszeit 600 bis 1200 Bazillen enthält und das vollständig filtrierte Wasser von Wollishofen noch 0 bis 10 höchstens, so muß auch ein Laie sagen, daß es gut gereinigt ist.

Trotzdem oder gerade deshalb, weil diese Exkursion nichts fachliches bot, war sie äußerst interessant und lehrreich, es wäre nur zu wünschen, daß die Beteiligung an derartigen Veranstaltungen etwas größer wäre.

Herr Präsident Fehr spendete den Teilnehmern nach der Exkursion noch einen währschaften «Znuni», wofür ihm an dieser Stelle noch der beste Dank ausgesprochen sei. -t-d.

* * *

Preisaufgabenliste.

- Der Zusammenhang zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen an der zürcherischen Seidenindustrie.
- Welcher Kraftantrieb, kalorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei

am rationellsten, sowohl für Einzel- als auch für Gruppenantrieb; a) bei Hochbau, b) bei Shedbau?

3. Die Entwicklung der zürcherischen Crêpe-Weberei.
4. Welches sind die zuverlässigsten Methoden zur Bestimmung von Titre und Charge der Materialien eines Seidengewebes?
5. Welcher Natur sind die Fehler der Rohseide, die sich bei der Verarbeitung und in der Ware am meisten bemerkbar machen?
6. Gedanken über die Gestaltung der zürcherischen Seidenindustrie nach dem Kriege.
7. Welche Fortschritte hat die Verwendung der Kunstseide in der Seidenindustrie in den letzten Jahren aufzuweisen?
8. Freithema, das auf die Seidenindustrie Bezug hat.

Die Arbeiten sind mit einem Motto versehen unter Beilage eines verschlossenen Couverts mit gleichem Motto, das den Namen des Verfassers enthält, bis 31. Dezember 1916 an den Vereinspräsidenten, Hrn. H. Fehr in Kilchberg einzusenden.

Der Aktuar: E. Gysin.

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Exkursion.

Samsstag den 2. September, nachmittags 2 Uhr, findet eine Exkursion in die

Stückfärberei von Baumann & Dr. Müller A.-G. in Schlieren

statt. Zürich Hauptbahnhof ab 1⁵⁰ Uhr. Einzelbillet: Zürich-Schlieren retour.

Diejenigen Mitglieder, welche an derselben teilzunehmen wünschen, werden höflichst ersucht, sich bis zum 20. August, unter Angabe des Berufes, der Geschäfts- und Privatadresse beim Präsidenten der Unterrichtskommission, Robert Honold, Oerlikon, Friedheimstr. 14, anzumelden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Zahlreiche Beteiligung erwartet **Die Unterrichtskommission.**



Kaufmännische Agenten



Englische Agentur-Verträge.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß englische Agentur-Verträge, um Gültigkeit zu besitzen, gestempelt werden müssen, und zwar spätestens innerhalb 14 Tagen nach Unterschreibung derselben. Beide Exemplare müssen entweder mit aufgedruckten Stempelmarken im Betrage von 6 Pence versehen sein, eventuell genügt es, wenn englische 6 Penny-Briefmarken aufgeklebt werden und Unterschrift und Datum quer darüber geschrieben werden.

Sollte es unterlassen worden sein, solche Verträge mit Stempel zu versehen, so können sie nicht als Beweistücke im Gerichtsverfahren vorgelegt werden, bevor sie nachträglich gestempelt werden. In diesem Falle wird von der englischen Regierung eine Stempelbuße auferlegt, welche in Normalzeiten zwischen 10 Schilling bis 2 Pfund Sterling variiert, jetzt in Kriegszeiten werden aber bedeutend höhere Strafen ausgesprochen, in der Regel 2 bis 5 Pfund Sterling, Maximum ist 10 Pfund Sterling; eine solche hohe Buße wird aber höchst selten verfügt. Jedenfalls kann jeder Vertrag nachträglich gestempelt werden und hat dann volle Gültigkeit als Beweismittel vor Gericht.

Wir setzen unsere Mitglieder hievon in Kenntnis, weil uns in letzter Zeit ein Fall bekannt wurde, in welchem ein Agent, Mitglied unseres Verbandes, die Vertretung eines englischen Fabrikanten übernahm; beide Parteien waren mit den Bestimmungen unseres Normal-Vertrages einverstanden, worin folgender Passus steht:

„§ 7. Jede Order ist als angenommen zu betrachten, sobald sie bestätigt ist. Werden angenommene Orders von der Firma schuldhaft nicht, oder nicht gehörig ausgeführt, so hat der Vertreter gleichwohl Anspruch auf die volle Provision. Können Orders infolge eines Grundes, der in der Person des Kunden liegt, infolge Streiks oder höherer Gewalt nicht ausgeführt werden, so fällt der Provisionsanspruch dahin.“

Nachdem aber einige Zeit verflossen war, so hat der Fabrikant verschiedene bestätigte Orders schuldhafterweise nicht ausgeführt, als der Agent aber auf Zahlung der entgangenen Provision klagen wollte, wies ihn der Fabrikant mit der Ausrede ab, daß betreffende Verträge, weil nicht gestempelt, ungültig seien. Einer solchen Ausrede kann aber dadurch wirksam begegnet werden, indem der Agent den Vertrag nachstempeln läßt und die Stempelbuße bezahlt, vorausgesetzt natürlich, daß er Aussicht auf Erfolg hat und die streitige Summe nicht gar zu minim ist.

Sollte es vorkommen, daß Mitglieder unseres Verbandes Auskunft über englische Gesetze bedürfen oder Rechtshilfe in Anspruch nehmen müssen, wird uns ein als im Agentenrecht besonders versierter Anwalt, Herr F. G. Aylett in Firma Aylett & Cotto, Brook House, Walbrook, London E. C. durch unsren Schwesterverband, „The Manufacturer's Agent's Association“ in London bestens empfohlen.

Es wäre ferner zu empfehlen, wenn unsere Mitglieder bei Abschluß neuer Verträge, wenn immer möglich, sich an die Bestimmungen unserer Normal-Verträge halten würden und weisen wir nochmals darauf hin, daß wir Exemplare dieser Verträge in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos zu ihrer Verfügung halten.

Der Vorstand
des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz.

Kleine Mitteilungen

Der Vorstand des St. Galler Industrievereins hat auf dem Wege der Berufung an Stelle des zurücktretenden Prof. Dr. Schmidt zu seinem Sekretär Dr. jur. Richard Ikle gewählt. Dr. Ikle war mehrere Jahre in der Stickereifirma Ikle frères, St. Gallen, kaufmännisch tätig und trat vor drei Jahren in das Advokaturbüro Dr. Bruno Hartmann in St. Gallen ein.

Angenehme Überraschung. Die gesamte Arbeiterschaft der Firma Spinnerei A.-G. Murg erfuhr eine freudige Überraschung, indem unter sie eine Summe von 35,000 Franken nach der Anzahl von Dienstjahren verteilt wurde. Es sind Familien darunter, die bis zu 800 Franken erhielten. Auch die Krankenkasse und Politische Gemeindekasse wurden bedacht.

Firmenbezeichnung „G. m. b. H.“ unzulässig. Die Bezeichnung „G. m. b. H.“ wird von den österreichischen Behörden als unstatthaft betrachtet, da die Firma dieser Gesellschaftsform in allen Fällen die zusätzliche Bezeichnung „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ohne Verkürzung des Wortes „Gesellschaft“ enthalten muß, um Verwechslungen mit Genossenschaften mit beschränkter Haftung (r. G. m. b. H.) auszuschließen.

Maschinen, Werkzeuge und Apparate
für die gesamte

Blattfabrikation

Drahtspulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

Sam. Vollenweider, Horgen

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte